



Protokoll Einwohnergemeindeversammlung Mittwoch, 11. Juni 2025 Mehrzweckgebäude Obergoldbach

Beginn 20.00 Uhr
Schluss 20.50 Uhr

Anwesend

Vorsitz Samuel Wittwer, Gemeindepräsident
Protokoll Antonio Corvaglia, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte 32 Personen
Ohne Stimmrecht 3 Personen

Verhandlungen

Begrüssung, Eröffnung

Der Vorsitzende, Samuel Wittwer, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Erscheinen. Er stellt fest, dass keine Pressevertreter anwesend sind. Weiter begrüsst er Margrit Zürcher Marti, Gemeindeschreiberin bis 31.3.2025, die heute in ungewohnter Weise als Gast an der Versammlung teilnimmt. Gleichzeitig heisst er ihren Nachfolger, Antonio Corvaglia, willkommen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass heute Abend einiges passieren wird, später geht der Vollmond als sogenannter Erdbeermond auf.

Publikationen

Die Publikation mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeiten erfolgte in den Anzeigern Konolfingen Nrn. 19 und 20 vom 8. und 15. Mai 2025. Zudem war die Traktandenliste auf der Homepage aufgeschaltet. Über die anstehenden Geschäfte wurde die Bevölkerung im "Landiswiler", Ausgabe Nr. 370 vom Mai 2025, informiert.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokollauflage

Das Protokoll der Versammlung wird in der Zeit vom 19. Juni bis 8. Juli 2025 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in Landiswil angemeldet sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Neben den anwesenden 32 Stimmberechtigten (von insgesamt 496 Stimmberechtigten = 6.45 % Stimmbeteiligung) sind die folgenden nicht stimmberechtigten Personen im Saal:

- Jenni Tamara, Finanzverwalterin, Konolfingen
- Zürcher Marti Margrit, frühere Gemeindeschreiberin, Walkringen
- Corvaglia Antonio, Gemeindeschreiber, Biglen

Es sind insgesamt 3 nicht stimmberechtigte Personen anwesend.

Stimmenzählende

Die Versammlung wählt einstimmig Rosmarie Blaser als Stimmzählerin. Sie stellt 32 stimmberechtigte Personen fest.

Traktandenliste

1. Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens; Beratung und Genehmigung
2. Jahresrechnung 2024; Beratung und Genehmigung
3. Verschiedenes / Informationen

Die Behandlung der Geschäfte in der Reihenfolge der Traktandenliste wird nicht bestritten.

Abstimmungsverfahren

Gemäss Art. 44, Abs. 1, OgR stimmt die Versammlung offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

1. Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens; Beratung und Genehmigung

Referentin: Tamara Jenni, Finanzverwalterin

Das bestehende Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens stammt aus dem Jahr 2005. Mit dem Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung für die Rechnungslegung der Gemeinden (HRM2) sind einige der darin enthaltenen Bestimmungen nicht mehr aktuell. Der Gemeinderat nahm dies zum Anlass, das ganze Reglement zu überprüfen. Dieses soll der jetzt gültigen Gesetzgebung sowie den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

Der Zweck des Reglements bleibt unverändert. Die Spezialfinanzierung dient zur Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von künftigen baulichen Unterhaltsarbeiten bei den Liegenschaften des Finanzvermögens. In der Gemeinde Landiswil ist im Moment nur die Liegenschaft "altes Schulhaus Landiswil" davon betroffen.

Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert der Liegenschaften des Finanzvermögens sollen jährlich neu 0.5 bis 2.5 % in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Der Einlagesatz pro Gebäude wird jeweils im Rahmen des Budgets vom Gemeinderat festgelegt. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Bisher betrug der Einlagesatz fest 2 % des Versicherungswertes. Der variable Satz erlaubt dem Gemeinderat, die Höhe der Einlage dem in den nächsten Jahren zu erwartenden Unterhaltsbedarf anzupassen. Bei kleinem Bedarf wird somit die

Erfolgsrechnung entlastet. Sobald die Spezialfinanzierung 25 % des Versicherungswertes aller Liegenschaften erreicht, kann der Gemeinderat auf eine Einlage ganz oder teilweise verzichten. Das unnötige Äufnen der Spezialfinanzierung wird damit verhindert.

Das Inkrafttreten des Reglements ist auf den 1. Januar 2026 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens zu genehmigen.

Beratung

Keine Wortmeldung.

Beschluss

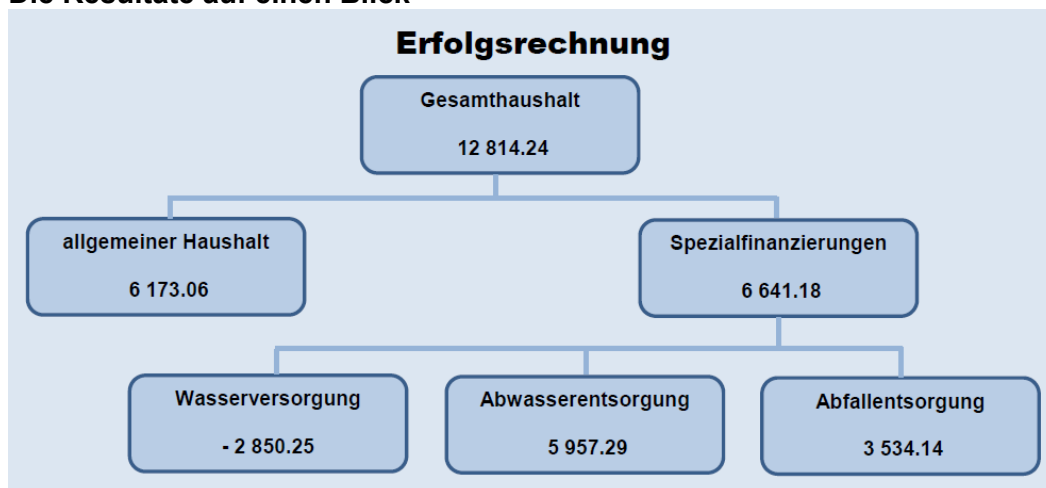
Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

2. Jahresrechnung 2024; Beratung und Genehmigung

Referenten: Samuel Wittwer, Gemeindepräsident/Ressort Finanzen und Tamara Jenni, Finanzverwalterin

Samuel Wittwer übergibt zur Erläuterung der Jahresrechnung das Wort an die Finanzverwalterin Tamara Jenni.

Die Resultate auf einen Blick



Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'814.24 ab. Gegenüber dem Budget, das mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 97'026.-- gerechnet hat, weisen wir damit erneut einen deutlich besseren Rechnungsabschluss aus.

Der **Allgemeine Haushalt** schliesst nach Vornahme von gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen in die finanzpolitische Reserve von Fr. 88'137.30 mit ei-

nem **Ertragsüberschuss von Fr. 6'173.06** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 86'102.--. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt damit rund Fr. 90'000.--. Mit Berücksichtigung der Einlagen sogar rund Fr. 168'000.--. Für die positive Entwicklung der Jahresrechnung sind vor allem tiefere Schulkosten und deutliche Mehreinnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern sowie Sonder- und Grundstücksteuern verantwortlich.

Die **gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'641.18 ab. Die Ergebnisse der Wasserversorgung und Abfallentsorgung sind in etwa wie budgetiert. Die Abwasserentsorgung hat von den spezialfinanzierten Bereichen die grösste Abweichung.

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2024 bis 31.12.2024		Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
Landiswil		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	3 014 673.40	3 014 673.40	2 939 331	2 939 331	3 095 117.04	3 095 117.04
	Nettoergebnis						
0	Allgemeine Verwaltung	417 523.52	37 410.35	409 690	41 090	391 833.69	47 417.00
	Nettoergebnis		380 113.17		368 600		344 416.69
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	97 238.30	77 648.25	95 040	67 650	68 082.15	56 977.70
	Nettoergebnis		19 590.05		27 390		11 104.45
2	Bildung	928 698.57	272 572.25	977 280	274 200	930 535.05	275 380.65
	Nettoergebnis		656 126.32		703 080		655 154.40
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	5 169.65	1 936.00	7 300	3 400	4 896.90	2 226.00
	Nettoergebnis		3 233.65		3 900		2 670.90
4	Gesundheit	2 977.50		3 110		2 882.50	
	Nettoergebnis		2 977.50		3 110		2 882.50
5	Soziale Sicherheit	601 013.55	37 574.31	574 750	19 900	529 866.70	22 031.19
	Nettoergebnis		563 439.24		554 850		507 835.51
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	193 965.40	9 735.25	191 877	9 000	174 220.55	6 887.95
	Nettoergebnis		184 230.15		182 877		167 332.60
7	Umweltschutz und Raumordnung	434 018.05	398 200.30	467 249	431 369	701 066.65	677 558.40
	Nettoergebnis		35 817.75		35 880		23 508.25
8	Volkswirtschaft	20 232.65	43 912.20	1 960	32 000	1 661.75	33 190.25
	Nettoergebnis	23 679.55		30 040		31 528.50	
9	Finanzen und Steuern	313 836.21	2 135 684.49	211 075	2 060 722	290 071.10	1 973 447.90
	Nettoergebnis	1 821 848.28		1 849 647		1 683 376.80	

Die Finanzverwalterin zeigt anhand von zwei Folien die wichtigsten Abweichungen beim Aufwand und Ertrag in den Funktionen der Erfolgsrechnung auf. Insbesondere macht sie auf den um Fr. 75'000.-- höheren Steuerertrag sowie verschiedene Minderaufwände aufmerksam. Weiter erwähnt sie die Beiträge und Einnahmenverzichtes zugunsten der Wärmeverbund Landiswil AG.

Nachkredite

In der Nachkreditabelle werden Kontoabweichungen über Fr. 500.-- ausgewiesen und begründet.

Die gesamten Nachkredite betragen (GR und GV)	Fr. 303'195.96
Davon sind gebunden (gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben)	Fr. 196'912.31
Der Gemeinderat hat Nachkredite bewilligt im Betrag von	Fr. 106'283.65
In Kompetenz der Gemeindeversammlung	Fr. 0.00

Als Vergleich: In der Jahresrechnung 2023 machten die Nachkredite rund Fr. 305'000.-- aus.

Investitionen

	Rechnung	Budget
Allgemeiner Haushalt		
Software (Digitalisierung)	0	10'000
Heizungersatz Schulhaus Landiswil	4'331.15	0
Investitionsbeiträge (Entnahme SF MWA ¹)	-4'331.15	0
Strassen Längacker-Schafrain	6'573.25	0
Nesselgrabenstrasse (vorderer Teil)	984.25	0
Darlehen an private Haushalte	46'000.00	0
Sanierung Zufahrt, Parkplatz und Wege Friedhof	43'591.35	0
Beiträge Dritter Friedhof	-9'000.00	0
Investitionsbeiträge Friedhof (Entnahme SF MWA)	-20'000.00	0
Wärmeverbund Landiswil AG, 3. Darlehen	100'000.00	0
Wärmeverbund Landiswil AG, 3. Darlehen,		
Rückzahlung	-100'000.00	0
Wärmeverbund Landiswil AG, 4. Darlehen	50'000.00	0
Abwasserentsorgung		
Umsetzung Massnahmen öffentliche Abwasser-		
anlagen	0	20'000
Nachführung Generelle Entwässerungsplanung	0	15'000
Investitionsbeiträge ARA mittleres Emmental	17'008.05	26'000

Die Nettoinvestitionen betragen schliesslich Fr. 135'156.90. Budgetiert waren Fr. 71'000.00. Diese wurden dem Verwaltungsvermögen in der Bilanz zugeschrieben.

¹ Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung

Vermögenssituation

Aktiven	01.01.2024	31.12.2024
Finanzvermögen	2'838'733.51	2'974'659.66
Verwaltungsvermögen	1'593'271.00	1'686'206.60
Passiven		
Fremdkapital	383'239.80	425'241.50
Eigenkapital	4'048'764.71	4'235'624.76
davon Bilanzüberschuss	722'347.21	728'520.27

Die Bilanzsituation der Gemeinde Landiswil darf als gut bezeichnet werden. Die Liquidität ist durch die flüssigen Mittel gewährleistet. Ausser den offenen Rechnungen sind keine Schulden vorhanden. Das Eigenkapital weist sehr gute Bestände bei den Vorfinanzierungen aus. Daneben verfügt die Gemeinde über Reserven und einen ordentlichen Bilanzüberschuss. Zu diesem sollte die Gemeinde weiterhin Sorge tragen.

Die Finanzverwalterin orientiert über die einzelnen Rechnungsbestandteile und erläutert die Ergebnisse der Revisionsstelle ROD AG, Schönbühl, mit folgenden Folien:

- Erfolgsrechnung
- Ausgaben Erfolgsrechnung
- Einnahmen Erfolgsrechnung
- Nachkredite
- Investitionen

- Bilanz
- Spezialfinanzierungen
- Revision, Ausschnitt Prüfbericht und Ausschnitt Datenschutzbericht

Antrag

Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	Fr.	12'814.24
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt	Fr.	6'173.06
Aufwandüberschuss Wasserversorgung	Fr.	2'850.25
Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	Fr.	5'957.29
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	Fr.	3'534.14

und Kenntnisnahme der Nachkredite.

Samuel Wittwer bedankt sich bei Tamara Jenni für die Ausführungen und für die ausgezeichnete Arbeit. Er ist mit dem sehr guten Rechnungsergebnis zufrieden. Zudem weist er darauf hin, dass viele Rechnungspositionen gebunden sind und daher nicht beeinflusst werden können.

Beratung

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2024 wird mit 29-Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, genehmigt.

3. Verschiedenes / Informationen

Referent: Samuel Wittwer

a) Diverse Informationen

Verabschiedungen

• Maria Rindlisbacher, Hauswartin altes Schulhaus Landiswil

Maria Rindlisbacher war seit 1.4.2013 als nebenamtliche Hauswartin im alten Schulhaus in Landiswil tätig. Im Oktober 2024 übergab sie ihre Aufgaben.

Aus traurigem Grund musste sich Maria Rindlisbacher für heute Abend entschuldigen. Ihre Mutter, Margrith Rindlisbacher, früher in Obergoldbach wohnhaft, ist vorgestern verstorben. Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, einen kurzen Moment an Margrith zu gedenken. Der Gemeinderat wird Maria Rindlisbacher in einem späteren Zeitpunkt persönlich würdigen und verabschieden.

• Margrit Zürcher Marti, Gemeindeschreiberin

Margrit Zürcher Marti übernahm am 1.12.1989 das Amt als Gemeindeschreiberin. Am 1.4.2025 gab sie ihre Funktion weiter. Bis 30.6.2025 steht sie der Gemeinde noch für Archivierungsarbeiten zur Verfügung. Sie wird dann in den wohlverdienten Ruhestand treten.

Während 36 Jahren war Margrit als Gemeindeschreiberin von Landiswil tätig. Sie hat Ausserordentliches geleistet. Trotz auswärtigem Wohnsitz war Margrit Teil des Dorflebens, der Politik und der Dorfgemeinschaft von Landiswil. Sie war dossiersicher und hat ständig nach Lösungen gesucht. Margrit hat viel mehr gemacht als ihre Pflicht war. Das Wohl der Bevölkerung war ihr immer äusserst wichtig. Margrit wird uns allen fehlen. Im Namen der Gemeinde wünscht Samuel Wittwer Margrit Zürcher Marti für den neuen Lebensabschnitt von Herzen alles Gute. Er dankt ihr vielmals für die tolle Arbeit und die grossartige Zusammenarbeit. Der Gemeindepräsident übergibt Margrit Zürcher Marti ein Präsent und ein Blumengesteck. Die Anwesenden unterstützen die Worte des Vorsitzenden mit einem langen, warmen Applaus.

Margrit Zürcher Marti dankt und erklärt, dass es für sie ein spezieller und emotionaler Moment sei. Sie wurde im Jahr 1989 als junge, unerfahrene Frau von der Gemeindeversammlung als Gemeindeschreiberin gewählt. In all den Jahren konnte sie viele Erfahrungen sammeln. Die Gemeinde Landiswil mit ihren Leuten sind ihr ans Herz gewachsen. Landiswil sei zu ihrer Heimat geworden. Die Arbeit war stets befriedigend und machte Margrit Freude. Gleichwohl ist es gut, dass der Druck des Amtes nun wegfällt. Sie wünscht der Behörde, Verwaltung und Bevölkerung von Landiswil für die Zukunft alles Gute. Sie freut sich, künftig allen in Freundschaft zu begegnen. Erneuter langer, warmer Applaus der Versammlungsteilnehmenden.

Umfrage / Anregungen der Bevölkerung

Michael Schönholzer teilt mit, dass er und seine Ehefrau Christine seit 2018 Vorschläge für das Strassen- und Wegreglement gemacht haben. Er listet mündlich ihre Bemühungen und die jeweilige Reaktion der Behörde über die Jahre hinweg auf. Aus Sicht von Michael Schönholzer reagierte der Gemeinderat jeweils abweisend und leicht beleidigt. Nun wird im hinteren Teil des aktuellen Landiswilers in einem möglichst unscheinbaren Text informiert, dass zwei Beschwerden zur Strassen- und Wegverordnung (SWV) teilweise stattgegeben wurden. Er hoffe nun, dass man nichts anbrennen lässt und ist gespannt, ob die "Speisekarte" jetzt angepasst wird.

Samuel Wittwer hält fest, dass das Regierungsstatthalteramt für den Entscheid den Duden herbeiziehen musste. Das Reglement ist unverändert gültig. Der Gemeinderat hat den Entscheid analysiert und aus verschiedenen Gründen beschlossen, auf einen Weiterzug zu verzichten. Die Situation wird demnächst überprüft und wo nötig die SWV und den Strassenklassenplan angepasst.

Michael Schönholzer fragt, was das Beschwerdeverfahren der Gemeinde gekostet hat.

Samuel Wittwer und Finanzverwalterin Tamara Jenni orientieren, dass die Gemeinde einen Teil der Parteikosten der Beschwerdeführenden übernehmen muss. Die Kosten belaufen sich im Bereich von Fr. 8'000.-- bis 10'000.--.

Michael Schönholzer nimmt an, dass somit die Kosten für die Gemeinde doppelt so hoch seien. Darauf stellt der Vorsitzende klar, dass die Gemeinde über keinen Anwalt verfügte. Es sind lediglich die Anteile an die Parteikosten zu bezahlen.

Samuel Wittwer erkundigt sich beim Ressortleiter Martin Wüthrich, ob er noch ergänzende Bemerkungen habe. Dieser verneint.

Anton Zürcher gibt sich als einer der Beschwerdeführer zu erkennen. Er findet, dass man mit den entstandenen Kosten einen schönen Teil der Strasse hätte sanieren können. Weiter ist er der Meinung, dass der Gemeinderat nicht erfüllt hat, wenn er gegen 5 Beschwerdeführende verliert. Aus seiner Sicht ist es eine klare Niederlage für den Gemeinderat.

Samuel Wittwer entgegnet Anton Zürcher, es sei seine Sicht der Dinge, wenn er meine, der Gemeinderat habe nicht erfüllt. Aus Sicht von Samuel Wittwer hat der Gemeinderat erfüllt. Das Strassen- und Wegreglement ist gültig und unverändert. Zudem musste das Verfahren wegen der Beschwerdeführenden durchgeführt werden.

Anton Zürcher erklärt, dass er nicht gedacht habe, wieder angelogen zu werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Samuel Wittwer bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und das Interesse. Der Gemeindepräsident schliesst die heutige Versammlung und wünscht allen eine gute Heimkehr, eine schöne Vollmondnacht und einen son- nigen Sommer.

Protokollausfertigung: 17. Juni 2025

EINWOHNERGEMEINDE LANDISWIL

Samuel Wittwer
Präsident

Antonio Corvaglia
Sekretär

Auflagezeugnis und Genehmigung:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 lag ge-
mäss Art. 70¹ OgR in der Zeit vom 19. Juni bis am 8. Juli 2025 bei der Gemein-
deverwaltung Landiswil öffentlich auf.

Der Gemeinderat hat das Protokoll am 25. Juni 2025 genehmigt.

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Landiswil, 14. Juli 2025

GEMEINDERAT LANDISWIL

Samuel Wittwer
Präsident

Antonio Corvaglia
Sekretär